

## Tierschutz

### Wichtige Änderungen im Tierschutzgesetz

#### Hunde

Seit dem 1. August 2014 gilt eine Erlaubnispflicht für Hundeschulen und Hundetrainer. Betroffen sind Personen und Betriebe, die gewerbsmäßig Hunde ausbilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anleiten wollen. Im Fachdienst Veterinärangelegenheiten sind bislang 14 Anträge auf Erteilung der Erlaubnis eingegangen. Wird nach Prüfung der Dokumente festgestellt, dass die erforderliche Sachkunde nicht nachgewiesen werden kann, dann muss eine theoretische und praktische Prüfung abgelegt werden.

Organisationen, die Tiere, vornehmlich Hunde aus Ost- und Südosteuropa in die EU einführen und hierfür eine Schutzgebühr verlangen, müssen für diese Tätigkeit nun eine behördliche Erlaubnis einholen. Tun sie dies nicht, so handeln sie und alle, die dabei unterstützend mitwirken, illegal. Das gilt auch für Touristen, die im guten Glauben am Flughafen für entsprechende Organisationen Tiere mit nach Deutschland nehmen.



#### Katzen

Die rechtlich neu geschaffene Möglichkeit, dass Städte und Gemeinden per Verordnung die Kastration von Katzen in gefährdeten Gebieten mit hoher Populationsdichte anordnen können, wird wegen der unsicheren Rechtslage vom Innenministerium und dem Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg nicht empfohlen. Alternativ können Kommunen versuchen, die Probleme über eine Bezuschussung zur Kastration freilaufender Katzen in den Griff zu bekommen. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Sigmaringen haben hiermit sehr gute Erfahrungen gemacht, so dass dieses Modell derzeit auch im Alb-Donau-Kreis auf Gemeindeebene diskutiert wird.

#### Wildtiere in Gehegen

Im Rahmen eines auf Landkreisebene durchgeführten Sonderprojektes zur Überprüfung der nutznerartigen Haltung von Wild in Gehegen überprüften die Veterinäre des Landratsamts ab Herbst 2013 diese Haltungen im Alb-Donau-Kreis im Hinblick auf die Einhaltung der bestehenden tierschutz- und fleischhygienerechtlichen Anforderungen. Betroffen hiervon waren vier Gehege mit Rotwild, 19 Gehege mit Damwild, ein Mischgehege mit Damwild und Mufflons sowie ein Schwarzwildgehege. Gravierende Verstöße wurden nicht festgestellt.

*Wildgehege wurden von den Veterinären des Landratsamts überprüft.*

